

per E-Mail: kanzlei@mueller-legal.de

DH

muellerlegal
Herrn Rechtsanwalt Christoph Müller
Arno-Nitzsche-Str. 19

04277 Leipzig

Ihr Zeichen: 00149/17

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Kollege Müller,

Ihren mir soeben vorliegenden "offenen Brief" vom heutigen Tage darf ich wie folgt beantworten:

Es gibt keinen Grund davon auszugehen, dass die RAK Sachsen "Ihrem Auftrag aus der Kammerversammlung vom 23.03.2018" bisher nicht nachgekommen sei.

In Vorbereitung der Hauptversammlung der BRAK am 27.04.2018 habe ich dem Präsidenten der BRAK unter Beifügung des von Ihnen in Bezug genommenen Beschlusses eine entsprechende Antragstellung durch die RAK in der Hauptversammlung schriftlich angekündigt.

Auch andere regionale Kammern haben zwischenzeitlich Anträge schriftlich angekündigt.

Über das Ergebnis der Hauptversammlung der BRAK am 27.04.2018 werde ich selbstverständlich berichten.

Berichtet hatte ich, wie Sie zutreffend ausführen, auch bereits über die außerordentliche Präsidentenkonferenz der BRAK am 15.04.2018.

Die kurzfristig einberufene Präsidentenkonferenz hatte eine Tagesordnung. Eine Diskussion über die von Ihnen in Bezug genommenen Beschlüsse war nicht vorgesehen, sondern steht auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27.04.2018 an.

Sollten Sie zukünftig erneut Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, können Sie sich jederzeit gern telefonisch an mich wenden.

Nach unserem zuletzt geführten Telefonat, in dem ich Ihnen bereits mitteilte, warum die Kammerversammlung nicht am 25.04.2018 fortgesetzt werden könne und dass der Vorstand der RAK Sachsen von der Gültigkeit der am 23.03.2018 gefassten Beschlüsse ausgeht und darin enthaltene "Handlungsaufträge" wahrnehmen wird, hatte ich eigentlich den Eindruck, dass wir uns nicht mit Misstrauen begegnen.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. Detlef Haselbach